

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.09.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Dezernat I	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Büro der Stadtverordneten- versammlung und Gremiendienste ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0342 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Darmstädter Bürgerhaushalt 2014 - Vorschlag # 432: Stadtverordnetenversammlung verkleinern

Vorlage vom: 22.08.2014

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Magistrat nimmt den Vorschlag und die fachliche Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
- 2.) Einer Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung wird nicht zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.08.2014

Für den Darmstädter Bürgerhaushalt 2014 wurde folgender Vorschlag eingebracht:

„Einsparung durch Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung. Andere Städte in Hessen und auch im Darmstädter Umland haben von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre Stadtverordnetenversammlung zu verkleinern und so Geld einzusparen. Für eine 150.000 Einw.-Stadt sind 71 Stadtverordnete zu viel. Das ist die Maximalgröße für Städte zwischen 100.000 und 250.000 Einwohner, die Minimalgröße wäre 59 - und die reicht. Spart Geld, ermöglicht kleinere Sitzungssäle, verringert Zahl der "Hinterbänkler", erleichtert Wahlen (Stimmzettel)“

Der Vorschlag erhielt 158 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen.

Eine Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung ist rechtlich grundsätzlich möglich, jedoch muss hierbei folgendes beachtet werden:

Die Zahl der Stadtverordnetenversammlung ist gesetzlich in § 38 Absatz 1 HGO nach der Zahl der Einwohner geregelt. Darmstadt hat derzeit ca. 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner, wonach das Gesetz 71 Stadtverordnete vorsieht. Gemäß § 38 Absatz 2 kann die Hauptsatzung bis spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlperiode die Zahl der Gemeindevertreterinnen und –vertreter „auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl“ festlegen.“ Die Wahlperiode endet am 31.03.2016, so dass eine Änderung der Hauptsatzung bis 31.03.2015 beschlossen sein muss.

Es kann eine Reduzierung in 2er-Schritten bis maximal 12 Stadtverordnete vorgenommen werden. Ausgehend von derzeit 71 Stadtverordneten kann die Anzahl auf 59 Stadtverordnete oder jede ungerade Zahl dazwischen reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die größten finanziellen Auswirkungen zeigen sich in den personenbezogenen Entschädigungen für ehrenamtliche Arbeit.

Aufwandsentschädigung gem. Entschädigungssatzung	335 Euro/pro Monat und Person
Verdienstausschlag gem. Entschädigungssatzung	75 Euro/pro Monat und Person
Miete Fraktionsbüro	90 Euro/pro Monat und Person
Fraktionsmittel	610 Euro/pro Monat und Person
Fernspreckgebühren	20 Euro/pro Monat und Person
Ausfahrkarten bzw. Jahreskarte ÖPNV	20 Euro/pro Monat und Person

Ausgehend von einer maximalen Reduzierung auf 59 Stadtverordnete ergebe sich so eine Reduzierung um jährlich 165.600 Euro. Hinzu kommen Kosten für Kopien, Versandkosten, Reisekosten und Fortbildungskosten, die sich nicht genau beziffern lassen. Der Betrag liegt, je nach Aufwand im jeweiligen Jahr, zwischen 300 und 500 Euro pro Person. Zusammen ergibt dies ein Einsparpotential von rund 170.000 Euro per anno.

Vom rein monetären abgesehen, ergeben sich folgende Situationen durch die Verringerung der Zahl der Stadtverordneten:

1. Arbeit in den Fachausschüssen
2. Vertretung in Gremien der Beteiligungsunternehmen
3. Vertretungen in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen, Verbandsversammlungen und ähnliches

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist als Oberzentrum für die Region Südhessen in vielen externen Gremien vertreten. Das beginnt bei der Regionalversammlung Südhessen und endet bei diversen Wasserverbänden in der Region.

Als Großstadt und damit auch großer finanzieller Zahler ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt in diesen Gremien meist mit mehreren Stadtverordneten vertreten. Hinzu kommen weiter über 100 Aufsichtsräte der Unternehmen, an denen die Wissenschaftsstadt Darmstadt beteiligt ist. Diese werden zum Teil aus dem Magistrat, zum Teil aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverordnetenversammlung besetzt.

Bei der Reduzierung der Zahl der Stadtverordneten verändern sich diese Vertretungen nicht. Diese müssen von den verbliebenen Stadtverordneten wahrgenommen werden, was zu einer stärkeren Belastung der ehrenamtlichen Kommunalvertreterinnen und -vertreter führt.

Schon jetzt ist erkennbar, dass die derzeitige Aufgaben- und Themenfülle der Stadtverordneten und die zeitliche Beanspruchung kaum noch mit einem ehrenamtlichen Engagement vereinbar sind.

Bereits jetzt ist an der Zahl der zurückgetretenen Stadtverordneten (bisher 15 von 71) zu sehen, dass sich die erhöhte zeitliche Belastung auf die Bereitschaft dieses Ehrenamtes auswirken wird.

Ein klares Beispiel hierzu ist auch, dass die durchschnittliche Dauer einer Routinesitzung der Stadtverordnetenversammlung bei vergleichbaren hessischen Städten bei ca. 3 Stunden liegt und in Darmstadt bei 6 Stunden.

Die Zahl der Stadtverordneten ist daher nicht zu verringern.

Darmstadt, 22.08.2014

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer